

Gebührenordnung der Gemeinde Kasdorf
für Kurse nach § 7 Absatz 1 Nr. c der Satzung über die Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Kasdorf
vom 08.03.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2025 die folgende Gebührenordnung für die Überlassung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses für Kurse beschlossen:

§ 1

Gebühren für kostenpflichtige Kurse

(1) Die Überlassung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Kasdorf für Kurse, für die nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kursgebühren erhoben werden, werden folgende Gebühren erhoben:

Anzahl Kurstage / Jahr	€ / Kurstag	Jahresgebühr
1 - 10	35€	35 - 350€
11 - 20	34€	374 - 680€
21 - 30	33€	693 - 990€
31 - 40	32€	992 - 1280€
41 - 50	31€	1271 - 1550€
51 - 60	30€	1530 - 1800€
61 - 70	29€	1769 - 2030€
71 - 80	28€	1988 - 2240€
81 - 90	27€	2187 - 2430€
91 -100	26€	2366 - 2600€
Ab 101	25€	Ab 2525€

(2) Findet an einem Wochentag ein oder mehrere Kurse vom gleichen Kursanbieter statt wird dies als Kurstag angesehen und das Nutzungsentgelt pro Tag und nicht pro Kurs fällig.

§ 2

Gebühren für kostenfreie Kurse

(1) Über die Überlassung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Kasdorf für Kurse, für die nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses **keine** Kursgebühren erhoben werden, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 3

Nebenkosten

(3) Nebenkosten für kostenfreie und kostenpflichtige Kurse werden nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung berechnet. Zwei Wochen vor Beginn der Heizperiode, 1. Oktober – 30. April, sind die geplanten Kurszeiten dem Hallenwart und dem Ortsbürgermeister mitzuteilen. Sollten sich Kurse in Tag oder Uhrzeit ändern oder entfallen ist dies zwei Tage vorher mitzuteilen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Kasdorf, den 08.03.2025

gez.

Danny Richter (S)
Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Gebührenordnung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2025 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anwesende Ratsmitglieder: 7

Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

2. Die Gebührenordnung wurde am 08.03.2025 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Gebührenordnung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 03.04.2025 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Sitzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez.

Angela Michel (S.)